No. 5.

# Stadtrats=Sitzung

abgehalten am 28. März 1927.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

rechtsk. Bürgermeister M a y e r .

2. Die bürgerlichen Stadträte:

| | |
|---|---|
| Loibl mtsch. | Döllgast |
| Hoffmann | Lautenschlager mtsch. |
| Wink mtsch. | Metzger |
| Heiß | Mohr |
| Dr. Gromer | Burghart |
| Forster | Hees |
| Wünsch | Schöffel |
| Bunk | Rathgeber |
| Nebelmair | Bachmeyer |

3. Verwaltungsinspektor Wittmann.

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| 1 | - | | Sitzungsprotokoll vom 4.3.1927. |
| 2 | | | Baugesuch der evangel.luther. Kirchenverwaltung Neuburg a.D. über Erbauung einer prot. Kirche. |
| 3 | - | | Baugesuch des Zimmermannes Xaver Dunz |





| Beschluß |
|---|
| Das Sitzungsprotokoll vom 4. März 1927 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung. |
| I. Öffentliche Sitzung: |
| Das Baugesuch der evang. luther. Kirchenverwaltung Neuburg a.d.Donau über Erbauung einer protestantischen Kirche in der Theresienstrasse dahier wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass die Bestimmungen der allgemeinen Bau - ordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden und im übrigen die Bauausführung plange- mäß erfolgt. - Planduplikate sind noch in Vorlage zu bringen.- Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind recht - zeitig vorzulegen. |
| Das Baugesuch des Zimmermannes Xaver D u n z dahier über Aufführung eines neuen Kamines im Rückgebäude seines Anwesens B 279 und Umbau zur Werkstätte wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass in dem nur 2.50 m hohen Raum gewerbliche Arbeiter nicht beschäftigt werden. |
| Der für die Werkstätte vorgesehene Kamin ist plange- mäß auszuführen; die Putzöffnungen sind mit versperrbaren eisernen Doppeltürchen zu schließen. |
| Jm übrigen hat die Bauausführung plangemäß unter Ein- haltung der Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung zu er- |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| 4 | - | | Baugesuch des Bootsbauers Ludwig Ringmaier. |
| 5 | 393 | | Wohnungsbaudarlehen 1927. |





## Beschluß

folgen.

Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen.

Der Tekturplan des Bootsbauers Ludwig Ringmaier dahier über Erbauung einer Werkstätte auf dem linken Donauufer wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass die technischen Revisionserinnerungen und die Anordnungen des Gewerbeaufsichtsbeamten vom 26. Juni 1926 genau eingehalten werden und im übrigen die Bauausführung nach dem Tekturplane vom 24.III. 1927 erfolgt.

Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen.

Jn der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und von denen 16 erschienen waren, wurde auf Vorschlag des Finanzausschusses vom Heutigen mit allen Stimmen beschlossen:

An Stelle der nach dem Stadtratsbeschluß vom 4.III. 1927 bewilligten 6 Baudarlehen in der Gesamthöhe von 8400 RM werden entsprechend der Anregung des Sachreferenten der Regierung nachfolgenden Personen städtische Wohnungsbaudar - lehen aus Mitteln der Stadtsparkasse Neuburg und zwar gegen eine 6%ige jährliche Verzinsung bewilligt:

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| 7 | 395 | | Flächenabtretung im städtischen Holzgarten. | Auf das Gesuch der Angrenzer im ~~alten~~ städtischen Holzgarten R a c k l , F u c h s und S e i t z dahier beschließt der Stadtrat auf Vorschlag des Finanzausschusses vom Heutigen, dass der von den Angrenzern nach dem Stadtratsbeschlusse vom 4. III. 1927 zu errichtende neue Zaun nur in einer Höhe von 1,30 Meter hergestellt werden muß.<br>Außerdem wird den Angrenzern ein Streifen von 4 m von ihrer Eigentumsgrenze an abgetreten.<br>Jm übrigen hat es bei dem Beschlusse vom 4.III. 1927 sein Bewenden. Sollten die Angrenzer auf den Erwerb der städtischen Fläche verzichten, so ist der neue Zaun auf die Grenze zu stellen. |
| 8 | 513 | | Verkauf von Bauplätzen vom städtischen Holzgarten. | Jn heutiger Sitzung wurde auf Antrag des Finanzausschusses vom Heutigen beschlossen, dass Bauplätze vom städt. Holzgarten, die an der Münchenerstrasse liegen, in Zukunft nicht mehr unter 100.-RM pro Dezimale abgegeben werden. |
| 9 | 401 | | Abbruch des Anwesens C 67. | Der Abbruch des Herrn Kaufmann Klemens Schreiner dahier gehörigen Anwesens C 67 wird, weil dasselbe baufällig und die Wohnung in demselben nunmehr geräumt ist, unter Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 4.3.1927 und unter folgenden Auflagen genehmigt :<br>1. Die seither durch das abzubrechende Anwesen C 67 verdeckte Fassade des gleichfalls Herrn Schreiner gehörigen Anwesens C 122 gegen die Strassenseite ist zu renovieren und in Putz und Farbe der vorderen Fassade des Anwesens |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| 10 | 1483/26 | | Die Bekämpfung des Staubes in der Bahnhofstrasse, hier Antrag der Verwaltungen beider hiesiger Krankenhäuser der barmh. Brüder und der Frauen Elisabethinerinnen vom 31. Aug.1926. |





| Beschluß |
|---|
| C 122 anzupassen;<br>2. der Speiseanbau des Anwesens C 122 ist abzubrechen;<br>3. die Abbruchstelle ist sauber einzuplanieren und aufzukiesen. Die Keller müssen sorgfältig eingefüllt werden.<br>4. Über die beabsichtigte Ausgestaltung der bisher überbaut gewesenen Fläche sind umgehend Pläne im Hinblick auf die ortspolizeilichen Vorschriften vom 30.8.1926 über Denkmalspflege zur baupolizeilichen Genehmigung anher vorzulegen. |
| Nach Bekanntgabe der Eingabe der Verwaltungen der beiden hiesigen Krankenanstalten vom 24.8.1926 und der gutachtlichen Äußerung des amtlichen Sachverständigen für das Kraftfahrwesen in Augsburg hiezu, ferner des Gutachtens des Stadtbauamtes vom 10.3.1927 ~~hi~~ beschließt der Stadtrat einstimmig, heuer zunächst die Ludwigsstrasse vom Schöngnadeneck bis zur Thereseienstrasse nach dem neuzeitlichen Strassenbefestigungsverfahren (Oberflächenteerung) zu behandeln und hiefür den Betrag von ca. 11.000 RM bereit zu stellen.<br>Jm kommenden Jahre soll dann die Bahnhofstrasse vom Bahnhof bis zum Schöngnadeneck, ferner die Theresienstrasse und die Donauwörtherstrasse in der gleichen Weise behandelt werden. - Das Stadtbauamt wird beauftragt, vorerst Erkundigungen über die Zweckmäßigkeit, Dauerhaftigkeit usw. der verschiedenen neuen Verfahren der Strassenoberflächenteerung einzuziehen und Gutachten hierüber ~~su~~ vorzulegen. |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| 11 | 523 | | Verlegung des Wochenmarktes. |
| 12 | 375 | | Baugesuch der Akt.Ges. Deutsche Gasolin Verkaufsbüro München vom 1.3.1927 auf Genehmigung einer Benzinzapfstelle beim Anwesen D 282 in Neuburg a.D. |
| 13 | 512 | | Wirtschaftskonzession. |





## Beschluß

Auf das Gesuch des Herrn Karl Härtl, Tapeziermeister hier vom 27.3.1927, den Wochenmarkt vom Schrannenplatz wieder in die obere Stadt zu verlegen, beschließt auf Antrag des Herrn Stadtrats Heiß der Stadtrat mit 13 gegen 3 Stimmen, zunächst die interessierten Kreise, wie Bezirksbauern - kammern Neuburg a.D.-Stadt und Land usw. zu hören und die Beschlußfassung daher einstweilen zurückzustellen.

Nach Bekanntgabe des Gesuches der Deutschen Gasolin Aktiengesellschaft München vom 1.3.1927 um Genehmigung der Errichtung einer Benzinzapfstelle auf dem Gehsteige vor dem Anwesen D 282 in der Münchenerstrasse beschließt der Stadtrat mit 12 gegen 4 Stimmen, diese Anlage nicht zu genehmigen, weil durch sie Verkehrsstörungen zu befürchten wären.

Bei dieser Gelegenheit wird beschlossen, Tankanlagen auf öffentlichen Strassen und auf Fußgängersteigen überhaupt nicht meht zuzulassen, derartige Gesuche sind künftighin im Bürowege abzuweisen.

Dem Schreinergehilfen Josef K o c h e r dahier, Pächter der Sportplatzwirtschaft in Neuburg a.D. C 309 wird gemäß § 33 I der RGO. in der Fassung des Notgesetzes vom 24. Febr. 1923 (RGBl.I.S.147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden realen Bierwirtschaftsgerechtsame zum Kaiser mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, kalten und warmen Speisen erteilt, nachdem gegen ihn und seine Ehefrau Versagungsgründe

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| 14 | - | | Jahresrechnung des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg a.D.-Stadt 1925/26. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| 15 | - | | Haushaltplan des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg a.D.-Stadt 1927/28 |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| 16 | 467 | | Wohnung im I. Stock des städt. Anwesens B 141 hier. |
| 17 | 510 | | Schuldaufnahme |





## Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Auf das Gesuch des Herrn I. Staatsanwaltes Richard P i e l m a i e r wird die Friedensmiete für die Wohnung im I. Stock des Herrschaftswohnhauses B 141 hier vom 1. April 1927 ab von 1400 R*M* auf 1300 R*M* jährlich ermäßigt.

Jn der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder ordnungsgemäß geladen und von denen 16 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen beschlossen:

Die Stadtgemeinde Neuburg benötigt im Laufe des Jahres 1927

1. zum Ankauf des 3,18 Tagwerk umfassenden Besitztums der Geschwister Härtl in Neuburg a.d.Donau = 30 000 R*M*,
2. zur Errichtung der Berufsfortbildungsschule für Mädchen entweder im Schlosse oder im Harmoniegebäude 15 000 R*M*,
3. sowie zur Jnstandsetzung der Ludwigsstrasse 15 000 R*M*

somit . . . 60 000 R*M*,

welcher Betrag aus laufenden Mitteln nicht aufgebracht werden kann.

Es soll daher dieser Betrag als Darlehen von der Stadtsparkasse Neuburg oder der Gemeindebank München zum üblichen Zinsfuß aufgenommen und die staatsaufsichtliche Genehmigung hiezu erwirkt werden.

Wegen der Tilgung dieser neuen Schuld zu 60 000 R*M*

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| | | | |





## Beschluß

um den Preis von 30 000 RM zu veräussern.

Demgemäss beschließt der Stadtrat mit allen Stimmen wie folgt:

1. Das Härtl'sche Besitztum Plan Nr. 451,452,452½ und 453 der Steuergemeinde Neuburg a.d.Donau zu 3.18 Tagwerk wird für die Stadtgemeinde Neuburg um den Preis von 30 000 RM - dreißigtausend Reichsmark - erworben.
2. Vom Kaufpreise sind zu bezahlen 10 000 RM am Tage der Beurkundung, weitere 10 000 RM sobald die Härtl'schen Geschwister das Besitztum geräumt haben- Der Rest mit 10 000 RM soll als Restkaufschilling auf dem Besitztum gegen eine Verzinsung in Höhe des jeweiligen Reichsbankdiskontsatzes liegen bleiben.

   Die Verzinsung beginnt mit dem auf den Tag der Räumung des Besitzes durch die Geschwister Härtl folgenden Tage, nicht jedoch vor dem 1. Oktober 1927.
3. Alle durch den Ankauf entstehenden Kosten und anfallenden Steuern trägt die Stadtgemeinde Neuburg.
4. Die Erwirkung der Räumung der den Härtl'schen Geschwistern zusagenden Wohnung in ihrem Anwesen A 21 hier ist nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Sache des Hausbesitzers. Das Wohnungsamt wird jedoch bemüht sein, für diese Mietsparteien sobals als möglich entsprechende Wohnungen zur Verfügung zu stellen.
5. Der Herr Stadtratsvorsitzende oder dessen Stellvertreter wird zum Abschlusse des notariellen Vertrages sowie zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen aller Art bevollmächtigt.

Stadtrat Neuburg a.d.Donau.

Mayer Leitmann